

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0034/2014

Beratung im **Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"** am , TOP
öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Muslimische Bestattungen

Stellungnahme:

Mit dem Antrag der SPD-Ratsfraktion in der Stadtratsitzung am 10.04.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit für Muslime auch in Koblenz die Bestattung nur in einem Leichentuch möglich sein wird.

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen hat am 15.04.2014 das Rechtsamt der Stadt Koblenz um Prüfung gebeten, welche rechtlichen Fragestellungen hierzu berücksichtigt werden müssen, um eine solche Bestattung zu ermöglichen. Inzwischen hat das Rechtsamt schriftlich rechtliche Bedenken hierzu geäußert. Das Rechtsamt teilt nicht die Auffassung der Städte Mainz und Worms, dass § 13 Abs. 1 Satz 3 des rheinland-pfälzischen Bestattungsgesetzes eine hinreichende Ermächtigungsgrundlage für die Zulässigkeit der Bestattung eines Leichnams ohne Sarg, nur in einem Leichentuch, darstellt.

Die Verwaltung wird die Möglichkeit der Bestattung nur in einem Leichentuch für Muslime in Koblenz in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier und den Städten Mainz und Worms klären und nach Abstimmung mit dem Rechtsamt eine entsprechende Änderung der Friedhofssatzung vorbereiten.